



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 1. Oktober 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-332](#)
Titel: **Aktionsprogramm Ernährung und Bewegung, 3. Staffel 2016-2019**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



**Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat
betreffend Aktionsprogramm Ernährung und Bewegung, 3. Staffel 2016-2019**

Vom 1. Oktober 2015

1. Ausgangslage

Übergewicht und Adipositas sind bedeutende Kostentreiber im Gesundheitswesen. Als wesentliche (beeinflussbare) Faktoren gelten falsche Ernährungsgewohnheiten und mangelnde Bewegung. Je früher im Leben der Körper mit den Folgen dieses Lebenswandels konfrontiert ist, desto ungünstiger sind später die Auswirkungen auf die Gesundheit. Gerade heute, wo jedes fünfte Kind in der Schweiz übergewichtig ist, spielen präventive Massnahmen im Kindesalter deshalb eine wichtige Rolle.

2008 wurde die erste Phase des kantonalen Aktionsprogramms «Ernährung und Bewegung» (das damals noch «Gesundes Körpergewicht» hiess) lanciert. 2016-2019 steht die dritte und letzte Phase zur Durchführung an. Das Programm fokussiert, wie schon in den vergangenen Jahren, ganz bewusst auf Kleinkinder (von der Schwangerschaft bis 6 Jahre) bzw. auf deren Bezugspersonen, wobei vor allem sozioökonomisch benachteiligte Familien in den Blickpunkt gerückt werden. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat dazu die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von 1'424'000 Franken. Dies entspricht jährlichen Kosten von 356'000 Franken. Die kantonalen Aktionsprogramme werden von Gesundheitsförderung Schweiz mitfinanziert. Um in den Genuss der Unterstützung zu kommen, sind die Kantone verpflichtet, die Hälfte der lokalen Programmkosten zu übernehmen. Somit betragen die effektiven Kosten für den Kanton Basel-Landschaft 178'000 Franken pro Jahr.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 18. September 2015 mit der Vorlage, die von Irène Renz, Leiterin Gesundheitsförderung, vorgestellt wurde. Als Vertreter der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion waren weiterhin anwesend: Jürg Sommer, Leiter Gesundheit, Regierungsrat Thomas Weber und Generalsekretär Olivier Kungler.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

Das durchschnittliche Körpergewicht von Jugendlichen ist seit den 1990er Jahren bedeutend angestiegen, wobei als begünstigende Effekte insbesondere die Veränderung von Essensgewohnheiten (Fast- und Conveniencefood, zuckerhaltige Limonaden etc.) und die eingeschränkte Bewegung aufgrund der zunehmenden Kolonialisierung des Alltags durch Computer, Spielkonsolen und ähnlicher Apparate anzunehmen sind. Demgegenüber konnte Irène Renz Zahlen vorlegen, wonach (basierend auf Erhebungen dreier Schweizer Städte) der Anteil übergewichtiger und adipöser Kinder seit 2010 signifikant zurückgegangen ist; nämlich von 20.1% (2010) auf 18.4% (2014).

Die Kommission beschäftigte die Frage, ob dieser Rückgang auf die zeitgleich angebotenen Aktionsprogramme zurückgeführt werden könne. Zwar weist die Entwicklung der Zahlen deutlich in eine Richtung, ein nachhaltiger Trend wird sich aber erst in naher Zukunft nachweisen lassen. Die Frage der Wirksamkeit präventiver Massnahmen ist grundsätzlich schwierig zu beantworten. Anders als der Input, ist der Output kaum messbar, da der Erfolg von Prävention sich gerade daran bemisst, dass etwas *nicht* eintritt – und somit keine Kosten verursacht. Einen absoluten Beweis dafür, dass eine beobachtete Veränderung tatsächlich mit den ergriffenen Massnahmen korreliert, kann es nicht geben. Irène Renz verdeutlichte jedoch, dass sämtliche Expert/innen zum Schluss kommen, dass ein Effekt vorhanden ist und die Massnahmen wirksam sind.

Insgesamt beurteilte die Kommission die im Rahmen der Aktion lancierten Programme als sinnvoll und wichtig. Der nachhaltige Nutzen von Prävention war bei der Mehrheit der Mitglieder unbestritten. Wird am richtigen Ort und mit den richtigen Mitteln Prävention betrieben, lassen sich später einsetzende therapeutische Massnahmen, die um ein Vielfaches teurer sind, verhindern. Allerdings wird sich, wie Regierungsrat Thomas Weber verdeutlichte, die Investition erst mittel- bis langfristig auszahlen, was jedoch angesichts der zunehmenden Bedeutung lebensstilbedingter, nicht übertragbarer Krankheiten (Herz-/Kreislaufkrankungen, Krebs etc.) den Mitteleinsatz unbedingt rechtfertigt. Als ausdrücklich sinnvoll wertet ein Teil der Kommission, dass mit den Programmen vulnerable Zielgruppen vor Ort aufgesucht werden. Diese konkreten Interventionen ergänzen und unterstützen die Bemühungen der Fachhochschulen, die Lehrkräfte während der Ausbildung für diese Themen zu sensibilisieren.

Ein Teil der Kommission störte sich daran, dass die kantonalen Kosten für das vierjährige Aktionsprogramm mit 356'000 Franken doppelt so hoch sind wie in der vorherigen Phase. Angesichts der aktuellen finanziellen Lage des Kantons sei diese Erhöhung nicht tragbar. Eine Fraktion beantragte deshalb die Reduktion des gesamten Verpflichtungskredits von 1.42 Mio. Franken auf 712'000 Franken. Der Kantonsanteil würde damit noch insgesamt 356'000 Franken betragen.

Dagegen wurde argumentiert, dass es sich nicht um eine Erhöhung des Betrags, sondern um eine Fortführung des Kredits auf seiner ursprünglichen Höhe handelt – da anlässlich der zweiten Phase der Verpflichtungskredit bereits um die Hälfte reduziert wurde. Eine Fortsetzung dieser Sparpolitik würde den Kanton um den entsprechenden hälftigen Anteil von Gesundheitsförderung Schweiz (in der Höhe von 356'000 Franken) bringen. Damit wäre ebenso viel verloren wie gespart – und darüber hinaus müsste auf einzelne Programme verzichtet werden. Die VGD liess nachträglich wissen, dass bei einer Reduktion des Betrags die Vorlage an die Regierung zurückgewiesen und mit den verbleibenden Mitteln ein neues Programm mit überarbeitetem Budget erstellt werden müsste. Der Fraktionsantrag auf Kürzung des Verpflichtungskredits um die Hälfte wurde mit 6:6 Stimmen bei 1 Enthaltung mit dem Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 6:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu entscheiden.

1. Oktober 2015 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
Rahel Bänziger, Präsidentin

Beilage
- Landratsbeschluss

Entwurf Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit für die Weiterführung des kantonalen Aktionsprogramms «Ernährung und Bewegung» (vormals «Gesundes Körpergewicht»)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung des kantonalen Aktionsprogramms «Ernährung und Bewegung» (vormals «Gesundes Körpergewicht») in den Jahren 2016 bis 2019 wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 1'424'000.- bewilligt.
2. Die Kredittranchen verteilen sich auf die Jahre 2016 - 2019 wie folgt:
 - 2016: CHF 338'000.-
 - 2017: CHF 383'500.-
 - 2018: CHF 353'000.-
 - 2019: CHF 349'500.-
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stiftungsrates der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz zum Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion für einen Beitrag an das Vorhaben in der Höhe von CHF 712'000.-.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: